

Ein ehemaliges Hofgut mit Realgastwirtschaftsrecht in Schluchsee-Aha

Von
HEINZ NIENHAUS

Wer den heutigen Gebäudekomplex des in mehreren Bauabschnitten zwischen 1990 und 2000 erbauten großräumigen 4-Sterne-Ferienhotels „Auerhahn“ in Schluchsee-Aha¹ sieht, kann sich kaum vorstellen, welche historische Entwicklung diesem Hotel und seiner Gastronomie an diesem Ort vorausgegangen ist. Selbst im Bürgermeisteramt Schluchsee gibt es bis auf ein unscharfes Foto vom einstigen geschlossenen Hofgut mit dem Gasthaus keine Bildzeugnisse der wechselvollen Geschichte mehr.² Deshalb wird im folgenden versucht, einige diesbezügliche geschichtliche Fakten ans Licht zu bringen und die Ergebnisse der Recherchen durch zeitgeschichtliche Bilder zu belegen.

Erste Hinweise auf das Gasthaus „zum Auerhahn“ im ehemaligen Weiler Unteraha lassen sich in der regionalen Schwarzwälder Reiseliteratur aus der Zeit der vorletzten Jahrhundertwende finden, u. a. in dem von Wilhelm Jensen im Jahre 1901 herausgegebenen Standardwerk über den gesamten Schwarzwald.³ In wenigstens zwei Ausgaben von Meyers Reisebüchern, nämlich der Jahre 1899⁴ und 1908⁵, wird das Wirtshaus „zum Auerhahn“ in Aha als lohnenswertes Wanderziel von Schluchsee aus empfohlen und mit *gelobt und billig* bewertet, wobei *billig* wohl als preiswert verstanden werden darf. Interessant in diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache, dass in den Wanderkarten dieser beiden Reisebücher das Gasthaus „zum Auerhahn“ in Aha mit Namensangabe eingetragen und vermerkt ist.⁶ Gleiches gilt auch für den Reiseführer von Grieben aus dem Jahre 1904.⁷ Eine derart aufwendige Kennzeichnung eines Gasthauses in Wanderkarten war auch zur damaligen Zeit keinesfalls üblich, es sei denn, es handelte sich um ein besonderes, historisches oder gar denkmalgeschütztes Gebäude. In den an Aha gemessenen größeren und bekannteren Orten wie beispielsweise Schluchsee, Lenzkirch, Menzenschwand, Bernau oder Altglashütten sind in denselben Wanderkarten keine Gasthäuser oder Hotels eingetragen. Warum stellte der „Auerhahn“ eine Ausnahme dar? Was auch immer die Kartografen zu dieser Auszeichnung für das Gasthaus „zum Auerhahn“ seinerzeit veranlasste, ist heute nicht mehr zu ergründen. Ganz sicher aber war das alte Gasthaus „zum Auerhahn“ ein in vieler Hinsicht bemerkenswertes und schon wegen seiner Architektur und stolzen Dimensionen auch imponierendes Gebäude. Das belegen u. a. die beiden Ansichtskarten aus der Zeit um 1900 (Abb. 1 a und b).

In einer Wegbeschreibung im Baedeker Reisehandbuch über den Schwarzwald aus dem Jahre 1921 wird von einem *ehemaligen* Gasthaus „zum Auerhahn“ in Aha berichtet⁸, während der Reiseführer von Grieben⁹ aus dem Jahre 1927 das *neu*



Abb. 1a und b Der Anfang des 18. Jahrhunderts erbaute und am 5. Dezember 1914 niedergebrannte ursprüngliche Ronihof in Aha mit dem Gasthaus zum Auerhahn auf Ansichtskarten aus der Zeit um 1900. Während das Bild a primär den gastwirtschaftlich genutzten Teil des historischen Schwarzwaldhauses zeigt, ist im Bild b im wesentlichen der landwirtschaftlich genutzte Teil des regional-typischen Bauernhauses zu erkennen (Nienhaus)

erbaute Gasthaus zum Auerhahn in Unteraha mit folgendem Zusatz beschreibt: ... in schöner Lage, 9 Zimmer mit 13 Betten, Pensionspreis zwischen 5,50 und 7,00 Mark, Restaurant, Café, Garten, Bad, Autohalle, ganzjährig angegliederte Schlafsäle. Aus diesem Sachverhalt ist u. a. zu schließen, dass das bei Meyers¹⁰ schon im Jahre 1899 benannte Gasthaus „zum Auerhahn“ in Unteraha spätestens im Jahre 1921 nicht mehr bewirtschaftet wurde oder nicht mehr existierte, danach aber – spätestens im Jahre 1927 – ein neues gleichnamiges Gasthaus entstanden war.

Diese Entdeckung machte neugierig. Um zu klären, was mit dem Gasthaus „zum Auerhahn“ in der Zeit zwischen 1908 und 1927 geschehen war, wurde vor Ort – im wesentlichen im Kreisarchiv Breisgau-Hochschwarzwald in Freiburg i. Br. – recherchiert. Dabei stellte sich heraus, dass das erste und damit ursprüngliche Gasthaus „zum Auerhahn“ in Aha Bestandteil eines geschlossenen Hofguts war und das Hofgebäude am 5. Dezember 1914 niederbrannte.¹¹ Erbaut wurde das regionaltypische Bauernhaus, in dem es zunächst über einen langen Zeitraum keine Gastwirtschaft gab, Anfang des 18. Jahrhunderts von Hieronimus Rogg oder Roggen, der im Jahre 1694 den hierzu erforderlichen Grund und Boden erworben hatte.¹² Abgeleitet vom Vornamen des Erbauers kam das stattliche Schwarzwaldhaus mit dem zierenden Glockentürmchen und den vielen Schlepptrauben auf dem mächtigen, mit Holzschindeln gedeckten Dach (Abb. 1a und b) zu dem Namen Ronihof.¹³ Diese Art der Namensgebung für ein Bauernhaus ist im Schwarzwald üblich. Hier trägt so gut wie jeder Hof einen Namen, der am Haus haftet und auch nicht mit dem Besitzer oder bei Zerstörung durch Brand und Wiederaufbau wechselt. Deshalb stimmt der Name eines späteren Bauern in aller Regel nicht mit dem Hofnamen überein. Oftmals ist der Hofname in der weiteren Umgebung des Hofes bekannt, seltener aber der Name des Bauern. Die Hofnamen sind häufig – wie beim Ronihof – von Vornamen abgeleitet. Gelegentlich geben sie auch Auskunft über die Lage des Hofes innerhalb der Gemeinde oder den geografischen Standort des Hofes (z. B. Kirchlehof, Haldenhof, Steighof usw.) oder sie verraten etwas über die Tätigkeit eines früheren Besitzers (z. B. Glashof, Metzgerhof usw.).

Wie viele Güter im gesamten Schwarzwald und insbesondere in der Umgebung des Schluchsees geriet auch der Ronihof Mitte des 19. Jahrhunderts in eine wirtschaftliche Krise. In solchen Situationen war der Landesfiskus meist schnell zur Stelle, witterte er doch hier die Gelegenheit zu einem guten Geschäft. Und wie so oft in ähnlich gelagerten Fällen, verkaufte auch in diesem Fall der seinerzeitige Besitzer des Ronihofs Hermann Bernauer, ein Nachfahre der Familie des Erbauers, den gesamten Besitz mit Vertrag vom 6. Juni 1864 an den badischen Landesfiskus, der das gesamte Anwesen verpachtete.¹⁴

Schon vor 1835 wurde in der Gemarkung Aha die Realgastwirtschaft zur Sonne betrieben. Das sogenannte *Wirthsgut mit mehreren Grundstücken und Gebäuden, darunter auch ein Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach* war – wie der Ronihof im Jahre 1864 – mit Vertrag vom 6. Juli 1863 aus privater Hand in den Besitz der badischen Domänenverwaltung übergegangen.¹⁵ Schon kurz nach dem Kauf durch den Landesfiskus wurde das Wirtschaftsgebäude mit dem Gasthof zur Sonne wegen Baufälligkeit abgebrochen.¹⁶ Auf Antrag des badischen Landesfiskus, vertreten durch die Forst- und Domänenverwaltung, übertrug das seinerzeit zustän-

dige Bezirksamt St. Blasien am 24. September 1869 die *Wirtschaftsgerechtigkeit zur Sonne auf den ärarischen Ronihof*.¹⁷ Im Jahre 1879 wurde auf Betreiben der Bezirksforstei Wolfsboden in St. Blasien die Wirtschaftsbezeichnung „Sonne“ in „Auerhahn“ geändert, da das forstärarische Gasthaus im Ronihof zwischenzeitlich das Wirtshausschild „zum Auerhahn“ führte.¹⁸

Seit 1869 wurde das Gasthaus „zur Sonne“, später „zum Auerhahn“, ständig durch Pächter betrieben, d. h. der Ronihof war als zusammengehöriges Ganzes mit Wiesen, Äckern, Wald usw. – als ein sogenanntes geschlossenes Hofgut – jeweils mit der Gastwirtschaftsgerechtigkeit verpachtet.¹⁹ Nachdem einige Pächter gekommen und gegangen waren, erteilte das Bezirksamt St. Blasien mit Schreiben vom 30. April 1884 Hermann Zipfel aus Dresselbach die Genehmigung, die Realgastwirtschaft „zum Auerhahn“ in Aha zu betreiben.²⁰ Dieses Recht wurde mit Schreiben des Bezirksamtes St. Blasien vom 24. Oktober 1912 dem Ernst Zipfel übertragen.²¹ Das Schicksal wollte es, dass dieser Ernst Zipfel, der den „Auerhahn“ schon im Jahre 1909 stellvertretend führte, der letzte Pächter des ursprünglichen, in den alten Akten oftmals als *altberühmt* bezeichneten Gasthauses „zum Auerhahn“ in Aha wurde. Im Jahre 1914 wurde er zum Kriegsdienst einberufen. Während seiner Abwesenheit führte seine Ehefrau die Wirtschaft weiter, bis der Hof in der Frühe des 5. Dezember 1914 bis auf den Grund niederbrannte.²² Damit war das so stattliche und insbesondere bauhistorisch wertvolle Schwarzwaldhaus, der ursprüngliche Ronihof, unwiederbringlich für die Nachwelt verloren. Einzig und allein historische Ansichtskarten erinnern auch heute noch an den „Auerhahn“ der ersten Generation in Aha.

Dieser Verlust ist schon deshalb so bedauerlich, weil das Erscheinungsbild der Schwarzwaldlandschaft derart mit der Vorstellung zugehöriger traditioneller Bauernhausarchitektur verbunden wird, wie das für kaum eine andere Region unserer Republik zutrifft. Ganz sicher war der ursprüngliche Ronihof ein traditionelles Bauernhaus in diesem Sinne. Leider ist der Bestand dieser historischen Bauwerke insbesondere während des letzten Jahrhunderts aus vielerlei Gründen mit beachtlichem Tempo dahingeschmolzen.

Dennoch, das typische Schwarzwaldhaus gibt es nicht. Unter den mächtigen Dächern dieser Häuser verbergen sich spezifisch sehr unterschiedliche Konstruktionen, Raumaufteilungen und Gestaltungselemente. Wissenschaftliche Untersuchungen von Bauhistorikern, Architekten und Ingenieuren an den historischen Bauwerken im gesamten Schwarzwald führten letztendlich zu dem Schluss, dass es neun unterschiedliche Haustypen gibt.²³ Je nach Verbreitungsgebiet der Häuser wird unterschieden zwischen Kinzigtäler, Gutachtäler, Elztäler und Dreisamtäler Häusern, Höhenhäusern (umgangssprachlich auch Heidenhäusern), Wiesentäler, Münstertäler und Albtäler Häusern und Hotzenhäusern.²⁴

Die Abbildung 1b lässt eindeutig erkennen, dass der Zugang zum Dachraum des Gebäudes – die sogenannte Hocheinfahrt – außerhalb der Hausmitte angeordnet ist. Das deutet auf die für den südlichen Schwarzwald traditionelle, sehr alte Firstständerbauweise. Diese Konstruktion – bei der Holzständer (Firstsäulen) von den Bodenschwellen bis unter die Firstpfette verlaufen – ist typisch für Höhenhäuser aber auch für Albtäler Häuser. Letztere unterscheiden sich von den Höhenhäusern nur unwesentlich, primär durch den sogenannten Katzenbalken²⁵, der die Firstständerkon-

struktion unter dem First zusammenhält und dadurch das Hausgerüst statisch verstärkt. Folgt man der Karte mit den Hauptverbreitungsgebieten der Schwarzwaldhäuser nach Schilli²⁶, dürften weiträumig um Aha nur Höhenhäuser oder Heidenhäuser – wie Schilli sie nennt – zu finden sein. Nach Schnitzer²⁷ verläuft ein wenig nördlich von Aha die Grenzlinie zwischen dem Gebiet der Höhenhäuser im Norden und dem Gebiet der Albtäler Häuser im Süden, wobei Grenzlinien in diesem Zusammenhang immer nur eine grobe Orientierung bieten können, d.h. sie sind fließend. Da die beiden Haustypen sich nur aufgrund einiger weniger innerer Konstruktionsmerkmale unterscheiden und nur die beiden Außenansichten des ursprünglichen Ronihofs überliefert sind, muss die Frage, ob der erste Ronihof letztendlich ein Höhenhaus oder ein Albtäler Haus war, offen bleiben. Sicher ist jedoch, dass der historische Ronihof in der alten traditionellen Firstständerbauweise errichtet wurde, weshalb eine Hocheinfahrt in der Hausmitte – wie sie beispielsweise von Gutachtäler oder Kinzigtäler Häusern bekannt ist – nicht möglich war.

Der stattliche Ronihof lässt vermuten, dass hier einstmals wohlhabende Bauern wirtschafteten. Ein Schwarzwaldhaus, wie es der erste Ronihof war, hat heute Seltenheitswert; gäbe es dieses Haus heute noch, wäre es sicher in der Liste der geschützten Bau- und Kulturdenkmäler zu finden. Es war Zeuge einer jahrhundertalten ländlichen Bau- und Wohnkultur und erlaubte somit sehr interessante Einblicke in das bäuerliche Leben längst vergangener Zeiten.

Kaum sechs Wochen nach der Brandkatastrophe plante der badische Landesfiskus, vertreten durch die Forst- und Domänenverwaltung, den Bau eines neuen Hofgebäudes – das natürlich den Namen Ronihof behalten sollte – mit dem Gasthaus „zum Auerhahn“ *am alten Platz oder in der Nähe des Brandplatzes* zu erbauen. Schon 1915 entstanden die ersten Baupläne.²⁸ Der Baubeginn wurde jedoch immer wieder hinausgeschoben. Die Gründe hierfür waren vielschichtig: Einerseits war es die Zeit des Ersten Weltkriegs, mit dem für Deutschland so folgenschweren Ausgang, und andererseits der schon damals in Aussicht gestellte Eisenbahnbau der Strecke Titisee – Seebrugg, der den Grundbesitz des Ronihofs unmittelbar tangieren sollte. Hinzu kam, dass bereits zu dieser Zeit an den Plänen zum Aufstau des Schluchsees gearbeitet wurde und davon auszugehen war, dass ein Teil des Grundbesitzes vom Ronihof vom aufgestauten See überflutet würde.²⁹ Die Skizze in Abbildung 2 veranschaulicht die örtliche Situation, die durch die in den Jahren 1929 bis 1932 erbauten Staumauer entstand.³⁰ Die relativ stark eingezeichnete *Seestaulinie* lässt erkennen, dass der *Auerhahn (abgebrannt)* im Schluchsee ertrunken wäre. Allein in Aha fielen sieben Häuser und Höfe, so auch die Schule und einige Straßen und Wege (Abb. 2), dem Gletschersee zum Opfer.³¹ Immerhin wuchs der natürliche See von ca. 3 km Länge durch die 63,5 m hohe und 250 m lange Staumauer auf eine Länge von ca. 7,3 km an. Hierbei verfünffachte sich die Oberfläche.³²

Die im Zusammenhang mit dem im Mai 1929 vor dem Badischen Verwaltungsgerichtshof geführten Prozess bezüglich des Realgastwirtschaftsrechts für den neu erstellten Gasthof „Auerhahn“ – auf den noch detailliert eingegangen wird – vom Forstamt Schluchsee erstellte Skizze (Abb. 2) lässt erkennen, dass der 1924 begonnene Wiederaufbau des Ronihofs exakt an der alten Brandstätte aus oben genanntem Grund nicht möglich war.³³ Das veranlasste die Bauherren, den Neubau nicht auf

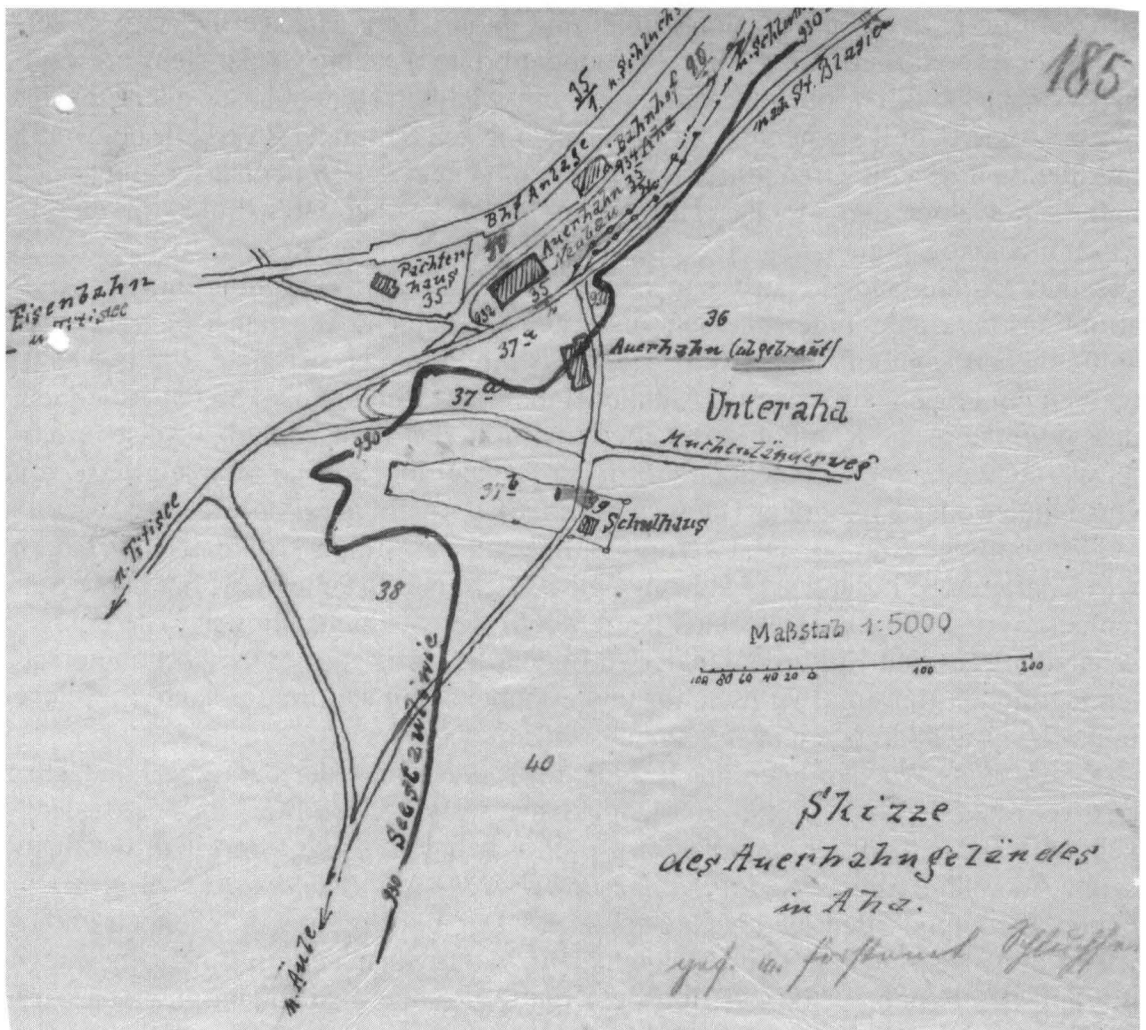


Abb. 2 Skizze des Auerhahngeländes in Aha von 1929. Sie zeigt die für 1932/33 zu erwartende Seestaulinie des aufgestauten Schluchsees und belegt, dass der 1914 niedergebrannte „Auerhahn“ (im Ronihof – Abb. 1a und b) im Schluchsee ertrunken wäre. Der neue Ronihof mit dem Gasthaus zum Auerhahn (Abb. 3) wurde deshalb nicht exakt an der alten Brandstätte, sondern wenige Meter davon entfernt neu errichtet. (Kreisarchiv Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg i. Br., C 1-3 Schluchsee-Aha, Gasthaus zum Auerhahn)

dem Grundstück Lgb. Nr. 37 der Gemarkung Aha, sondern mit Genehmigung der zuständigen Baubehörde auf dem Grundstück Lgb. Nr. 35, jenseits der Straße nach Schluchsee, zu errichten.

Im Jahre 1926 wurden die Bauarbeiten abgeschlossen. Schnell war in dem Land- und Gastwirt Arthur Weißhaar aus Bonndorf ein geeigneter Pächter für das wiederum stattliche Gebäude (Abb. 3) gefunden. Am 1. Juli 1926 wurde der Pachtvertrag zwischen dem Domänenrärar des badischen Landesfiskus und Weißhaar mit einer Laufzeit von neun Jahren (1.5.1926 – 10.11.1934) abgeschlossen. Gegenstand des Pachtvertrages war das Hofgut Ronihof (Hof- und Oekonomiegebäude mit dazugehöriger Gastwirtschaft zum Auerhahn) nebst Gütern – Gärten, Aecker, Wiesen, Weidland, Oedung.³⁴ Schon am 1. Mai 1926 eröffnete der Pächter den neuen Gast-



Abb. 3 Der 1926 wiedererbaute und im Oktober 1977 niedergebrannte Ronihof mit dem Gasthaus zum Auerhahn auf einer Ansichtskarte aus der Zeit um 1930. Schon im Jahre 1934 wurde das Gasthaus hinten rechts um einen großen Speisesaal erweitert (Nienhaus)

hof „zum Auerhahn“, für den der Bezirksrat St. Blasien am 12. Mai 1926 das Realgastwirtschaftsrecht erteilte.³⁵

Dieser vermeintlich nach allen Seiten rechtlich und vertraglich abgesicherte Zustand hielt jedoch nicht lange an. Nur kurz nachdem für den Weiler Aha nicht mehr der Bezirksrat von St. Blasien, sondern der von Neustadt im Schwarzwald zuständig war, kam mit Schreiben vom 2. August 1928 zunächst einmal das Aus für das Gasthaus „zum Auerhahn“. Unter diesem Datum teilte der Bezirksrat Neustadt kurz und knapp, aber dennoch eindeutig, mit: *Das Realrecht für die neuerstellte Gastwirtschaft zum Auerhahn in Schluchsee-Aha ist erloschen. Die Kosten der Entschließung verbleiben der Staatskasse.*³⁶ In der nachfolgenden Begründung für diese Entscheidung führte der Bezirksrat aus:³⁷ Das Wirtschaftsgebäude sei am 5. Dezember 1914 abgebrannt, seine Neuerrichtung sei im Hinblick auf die bevorstehende Schluchseebewirtschaftung, nach deren Plan der Brandplatz in den Stau fallen sollte, in den Jahren 1925/6 auf der anderen Seite der Landstraße in der Nähe der jetzigen Bahnstation Aha erfolgt, und zwar auf einem eine andere Lagerbuchnummer tragenden Grundstück. Obwohl nun die Verlegung durch Umstände bewirkt gewesen sei, die nicht im freien Willen des Berechtigten gelegen seien, so habe sie doch das Realrecht zum Erlöschen gebracht; Realgewerberechte seien wie Privilegien als Ausnahme-Vergünstigungen streng auf die Grenze zu beschränken, für welche sie verliehen worden seien, also erscheine jede Ausdehnung der Berechtigung ohne besondere Zustimmung der zur Verleihung berechtigten Staatsbehörde ausgeschlossen.

Diese Entscheidung des Neustädter Bezirksrats nahm der badische Landesfiskus – Domänenärar – vertreten durch die Forstverwaltung des Finanzministeriums natürlich nicht widerspruchlos hin. Er klagte beim Verwaltungsgerichtshof Karlsruhe und beantragte die Entscheidung des Bezirksrats Neustadt *aufzuheben und festzustellen, dass auf dem neuerbauten Ronihof auf der Gemarkung Aha das Recht zur Betreibung einer Gastwirtschaft als Realberechtigung besteht*.³⁸ Zur Begründung führte der Kläger u. a. aus³⁹, dass das Realgastwirtschaftsrecht in der Zeit zwischen dem Brandfall und dem Wiederaufbau des Ronihofs *nicht untergehen konnte*, da der badische Landesfiskus einerseits schon kurz nach dem Brand die Absicht *ausgesprochen* habe, ein neues Gebäude mit Gastwirtschaft am alten Platz oder in dessen Nähe wieder zu erstellen und andererseits das *Nichtausüben des Wirtschaftsrechts nicht auf Verschulden des Berechtigten beruht habe*. Schließlich – so vertrat es der Kläger – *gehöre zur Einstellung der Ausübung des Betriebs eine freie Willensbestimmung des Betriebsunternehmers*. Diese sei jedoch nicht möglich gewesen, da *das Objekt seines Willens ihm durch höhere Gewalt (Brand) genommen wurde*. Auf ein nach geltendem Recht mögliches Gesuch um Verlängerung des Realgastwirtschaftsrechts habe man verzichtet, weil es nach Sachlage nicht erforderlich gewesen sei. Im übrigen wäre das Verlegen des neuerbauten Ronihofs mit der Gaststätte durch Umstände erzwungen worden, auf die der Rechtsinhaber keinerlei Einfluss nehmen konnte. Das neue Gebäude liege nur wenig von der Brandstelle entfernt und zwar auf einem Grundstück, das mit demjenigen auf welchem das alte Wirtschaftsgebäude stand, ein zusammengehöriges Ganzes – nämlich ein geschlossenes Hofgut im Sinne des Gesetzes vom 20. August 1898 – bildet und das Realgastwirtschaftsrecht Zubehör des gesamten Gutes sei. Der badische Landesfiskus sah *in der Nichtanerkennung des Weiterbestehens des Realrechts eine Unbilligkeit, eine ungerechtfertigte Härte und einen Verstoß gegen Treu und Glauben und damit auch einen schädigenden Eingriff in die Vermögensverhältnisse der Beteiligten*. Abschließend berief sich der Kläger auf den im weiten Umkreis des Schluchseegebietes bekannten und sehr angesehenen Forstrat Walli – an ihn erinnert heute noch ein Gedenkstein am Seeufer⁴⁰ –, der mit dem gesamten Sachverhalt bestens vertraut sei und Auskunft über die Bedeutung und Wichtigkeit der Auerhahnwirtschaft sowohl für den unmittelbar benachbarten Bahnhof, als auch für den gesamten Fremdenverkehr geben könne.

Unter Würdigung der Argumente beider Parteien entschied das Gericht in seiner Sitzung am 29. Mai 1929 unter Vorsitz seines Präsidenten Dr. Schneider zugunsten des Neustädter Bezirksrats: *Die Klage, zu welcher dem Kläger als Grundstückseigentümer die Sachlegitimität zusteht, war als zulässig, nach dem Gesagten aber nicht als begründet zu erachten; sie war daher abzuweisen*.⁴¹ Begründet wurde diese Entscheidung primär mit § 7 Abs. 1 des badischen Gesetzes vom 11. September 1898, die Ausübung der Realberechtigungen betreffend, wonach das Realgastwirtschaftsrecht erlosch, wenn mindestens drei Jahre lang der Wirtschaftsbetrieb nicht ausgeübt und während dieser Zeit kein Gesuch auf Fristverlängerung gestellt wurde.⁴² Da der Kläger dieses Gesuch nicht für erforderlich hielt, war mit Ablauf des 5. Dezember 1917 das Realgastwirtschaftsrecht für das Gasthaus „zum Auerhahn“ in Aha erloschen und zwar unabhängig davon, ob der neuerbaute „Auerhahn“ exakt an der alten Brandstätte oder in geringer Entfernung davon errichtet wurde.⁴³

Im Zusammenhang mit der juristischen Diskussion um die Dreijahresfrist trug der Prozessbevollmächtigte des Klägers vor, dass dem Wirt Emil Pfeffinger auf dessen Gesuch vom 5. Oktober 1920 durch die zuständige Staatsverwaltungsbehörde mit Schreiben vom 25. April 1921 die Genehmigung erteilt worden sei, eine Wirtschaftskantine für die Dauer des Bahnbaus Titisee – Seebrugg auf dem Brandplatz des ursprünglichen Ronihofs zu betreiben. Ein wenig listig fügte er hinzu, es sei davon auszugehen, dass Pfeffinger schon einige Zeit vor der bezirksrätlichen Entscheidung mit dem Kantinenbetrieb begonnen habe und deshalb das Realgastwirtschaftsrecht für den „Auerhahn“ fortbestehe.⁴⁴ Dieser durchsichtigen Argumentation folgte das Gericht natürlich nicht. Im Gegenteil, dem Klagevertreter wurde unter Bezugnahme auf einen Beitrag in der *Karlsruher Zeitung*⁴⁵ entgegengehalten, dass während des ersten Weltkriegs die Bauarbeiten an dieser Bahnstrecke gar nicht aufgenommen worden seien. Erste bauliche Aktivitäten an der sogenannten Dreiseenbahn, die am 1. Dezember 1926 eröffnet⁴⁶ und von Otto Rögner in dem „Führer von Hinterzarten“⁴⁷ wegen der langen Planungs- und Bauphase als „Ewigkeitsbahn“ bezeichnet wurde, erfolgten erst im Jahre 1919⁴⁸, also deutlich später als drei Jahre nach dem Brand des ursprünglichen Ronihofs mit dem ersten Gasthaus „zum Auerhahn“.

Obwohl es für die Urteilsfindung ohne jede Bedeutung war, wird in der Urteilschrift dennoch darauf hingewiesen, dass nach der Wirtschaftsordnung vom 16. Oktober 1834 die Wirtschaftsgerechtigkeit immer nur auf ein bestimmtes Haus oder Gebäude, nebst seinen den Wirtschaftszwecken dienenden Nebenräumen, erteilt wird. Selbst wenn durch ein entsprechendes Gesuch im Zeitraum von drei Jahren nach der Brandkatastrophe auf der alten Brandstätte noch ein ruhendes Realgastwirtschaftsrecht bestanden hätte – was beim Ronihof nicht der Fall war –, hätte es nicht auf das an anderer Stelle neuerbaute Gasthaus übertragen werden können und zwar unabhängig von den Gründen, die den Neubau veranlassten.⁴⁹

Wie sich das Urteil des Verfassungsgerichtshofs auf den Gaststättenbetrieb im Ronihof unmittelbar auswirkte, ist nicht überliefert. Theoretisch hatte das Gasthaus „zum Auerhahn“ nun seine Realgastwirtschaftsgerechtigkeit verloren – es hätte geschlossen werden müssen. Nach allem was überliefert ist, kann das – wenn überhaupt – nur für eine recht kurze Zeit der Fall gewesen sein. Denn schon in Griebens *Reiseführer* aus dem Jahre 1930⁵⁰ – also nur ein Jahr nach dem ergangenen Urteil – wird von einem gegenüber 1927 vergrößerten Gasthaus „zum Auerhahn“ berichtet. Statt seinerzeit 13 Betten standen 1930 18 Betten zur Verfügung. Darüber hinaus werden auch Touristenschlafsäcke angeboten, die vermutlich in den schon 1927 angepriesenen Schlafsälen benutzt werden konnten. Außerdem genehmigte die zuständige Bauaufsichtsbehörde schon am 6. April 1934 Baupläne für den Ausbau eines großen Speisesaals an der hinteren rechten Seite des Gaststättengebäudes.⁵¹ Diese Entwicklung lässt vermuten, dass der Wirtschaftsbetrieb in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts sowohl für den Pächter als auch für den Eigentümer des Gasthauses recht zufriedenstellend war.

Nur am Rande sei angemerkt, dass der Schluchsee und seine Umgebung schon in der Reiseliteratur über den Schwarzwald aus der Zeit um 1900 als sehr anmutig, reizvoll und besonders idyllisch beschrieben wird. Jensen⁵² schwärmt von der Land-

schaft und schreibt u. a. wörtlich: ... *etwa 10 Minuten vom Wasserrand thront das Dorf Schluchsee (951 m), das zum Glück noch nicht in englischen Alleinbesitz übergegangen ist.* Offenbar war und ist der Schluchsee und die Landschaft um diesen Gletschensee vor und nach dem Aufstau des Sees bei in- und ausländischen Touristen sehr beliebt. So beispielsweise wird berichtet, dass schon Mitte des 19. Jahrhunderts insbesondere natur- und angelsportbegeisterte Engländer die Bahnbrecher für den Fremdenverkehr am Schluchsee waren.⁵³ Vielleicht darf auch die Ansichtskarte, die Abbildung 1b zeigt, als ein Beleg für den frühen internationalen Tourismus am Schluchsee gewertet werden – auf ihr reiste das alte traditionelle Schwarzwaldhaus mit dem „Auerhahn“ schon im Jahre 1906 in die USA, nach Cincinnati im Bundesstaat Ohio. Ganz sicher haben auch die zwischenzeitlich in Vergessenheit geratenen, einstmals altberühmten Gasthäuser „zum Auerhahn“ in Aha von der so abwechslungsreichen, gediegenen Landschaft rund um den Schluchsee, deren Bekanntheitsgrad und nicht zuletzt dem guten Ruf der regionalen Gastronomie profitiert. Wäre die gesamtwirtschaftliche Bilanz nicht so positiv gewesen, hätte der badische Landesfiskus das Gasthaus „zum Auerhahn“ nach dem Brand im Jahre 1914 sicher nicht wieder neu errichtet, um 1930 die Bettenzahl erhöht und 1934 einen großen Speisesaal angebaut. Ob der Ronihof mit dem Gasthaus auch von der nationalsozialistischen Urlaubsorganisation „Kraft durch Freude“ (KdF) genutzt wurde, ist nicht durch eindeutige Fakten belegt, aber anzunehmen.

Die Überlieferungen geben zu erkennen, dass das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs dem Gasthaus „zum Auerhahn“ zumindest keinen bleibenden Schaden zufügte. Im Jahre 1950 wurde der Ronihof mit dem Gasthaus „zum Auerhahn“ von der Oberfinanzdirektion, Vermögensstelle und Bauabteilung, Freiburg i. Br. an Erwin Schwörer verpachtet. Nachdem Schwörer 1955 aus dem Pachtvertrag ausschied, folgte Willy Kapferer als Pächter.⁵⁴ 1970 ging das gesamte Anwesen wieder in Privatbesitz über; Fritz Stoll kaufte in diesem Jahr den Ronihof vom Land Baden-Württemberg. Lange Freude hatte er allerdings nicht daran, denn schon 1977 wird der Hof wiederum zu einem Raub der Flammen.⁵⁵ Schließlich – am 13. August 1979 – kaufte Meinrad Tröndle, ein Nachfahre des Bernauers, der im Jahre 1864 den Ronihof an den badischen Landesfiskus verkaufte, die Brandruine, ließ sie 1988 abreißen und erbaute ab 1990 das jetzige repräsentative Ferienhotel „Auerhahn“.⁵⁶ Damit schließt sich der Kreis dieser Rückschau in die wechselvolle Geschichte des einstigen Ronihofs mit seinen zwei, jeweils durch Brand vernichteten Hofgebäuden und zugleich auch in die Gastronomie an dem Ort in Schluchsee-Aha, an dem heute der Hotel-park „Auerhahn“ seine Gäste einlädt.

Anmerkungen

¹ Nach Mitteilung der Geschäftsleitung des jetzigen 4-Sterne-Hotels „Auerhahn“ – Ferdinand und Renate Thoma – vom 16. April 2002 kaufte Meinrad Tröndle am 13. August 1979 das Grundstück mit dem im Jahre 1977 abgebrannten Gasthaus „zum Auerhahn“ in Schluchsee-Aha. Im Jahre 1988 wurde die Brandruine abgebrochen und am 20. September 1990 der Grundstein für den ersten Bauabschnitt des neuen Hotels gelegt, das am 27. Mai 1993 mit 25 Zimmern, einem Restaurant und einem Seminarraum eröffnete. In späteren Bauabschnitten kamen bis zum Jahre 2000 weitere 45 Zimmer, zwei Seminarräume, ein Restaurant, eine Hotelbar, ein 200 qm umfassender Wellnessbereich, Allwetter-Tennisplätze und eine sogenannte Badewelt & Saunalandschaft auf über 1100 qm hinzu.

- ² Mitteilung des Bürgermeisters der Gemeinde Schluchsee Theodor Ehret vom 13. Mai 2002.
- ³ WILHELM JENSEN: Der Schwarzwald. Leipzig 1901, S. 276.
- ⁴ Meyers Reisebücher. Schwarzwald, Odenwald, Bergstrasse, Heidelberg und Strassburg. Leipzig und Wien ⁸1899, S. 191.
- ⁵ Meyers Reisebücher. Schwarzwald, Odenwald, Bergstrasse, Heidelberg und Strassburg. Leipzig und Wien ¹²1908, S. 190.
- ⁶ Vgl. Wanderkarten in Meyers Reisebücher (wie Anm. 4), S. 196/97 und Meyers Reisebücher (wie Anm. 5), S. 194/95.
- ⁷ Griebens Reiseführer Bd. 36. Der Schwarzwald. Berlin W. ¹³1904/05, S. 146/47 und 159.
- ⁸ Baedekers Handbuch für Reisende. Schwarzwald, Odenwald, Bodensee. Leipzig 1921, S. 183.
- ⁹ Griebens Reiseführer Bd. 36. Der Schwarzwald. Berlin ²³1927, S. 163.
- ¹⁰ Meyers Reiseführer (wie Anm. 4), S. 191.
- ¹¹ Kreisarchiv Breisgau-Hochschwarzwald in Freiburg i. Br. (Kr. A Br.-H.), C 1-3 Schluchsee-Aha, Gasthaus „zum Auerhahn“.
- ¹² Mitteilung der Geschäftsleitung des jetzigen Hotels „Auerhahn“ vom 16. April 2002.
- ¹³ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 11), vgl. insbesondere die Klageschrift des badischen Landesfiskus, Domänenärar, vertreten durch die Forstverwaltung des Finanzministeriums vom 18. September 1928 gegen die bad. Staatsverwaltungsbehörde, Bezirksrat Neustadt im Schwarzwald.
- ¹⁴ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 11), vgl. das Urteil des Badischen Verwaltungsgerichtshofs Karlsruhe Nr. 1681 vom 29. Mai 1929, S. 3.
- ¹⁵ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 11), S. 6.
- ¹⁶ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 11).
- ¹⁷ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 11), S. 2 ff.
- ¹⁸ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 11), S. 7.
- ¹⁹ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 13), S. 2.
- ²⁰ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14), S. 7.
- ²¹ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14).
- ²² Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14).
- ²³ Die zwei wohl herausragendsten Forscher auf dem Gebiet „Historische Schwarzwaldhäuser“ sind Prof. Hermann Schilli (u. a. Erbauer des Freilichtmuseums Vogtsbauernhof in Gutach) und Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schnitzer (Universität Karlsruhe, Lehr- und Forschungsgebiet Planen und Bauen im Ländlichen Raum).
- ²⁴ Konstruktive Details dieser Haustypen und deren Hauptverbreitungsgebiete sind beschrieben bei ULRICH SCHNITZER: Schwarzwaldhäuser von gestern für die Landwirtschaft von morgen. Stuttgart 1989, S. 16 ff. Schilli hingegen unterscheidet etwas großzügiger nach sieben unterschiedlichen Haustypen und kommt zwangsläufig zu geografisch etwas größeren Verbreitungsgebieten für einige der von ihm definierten Haustypen. Einzelheiten hierzu sind nachzulesen in dem Standardwerk von HERMANN SCHILLI: Das Schwarzwaldhaus. Stuttgart ³1977, insbesondere S. 279 ff., oder auch in HERRMANN SCHILLI: Schwarzwaldhäuser. Karlsruhe ²1978, S. 15–33 und Rückseite des Buchumschlags.
- ²⁵ Der Katzenbalken ist unterhalb der Firstpfette an die Firstständer (Firstsäulen) angeblattet und dient der Längsaussteifung der Gebäudekonstruktion.
- ²⁶ SCHILLI (wie Standardwerk in Anm. 24), S. 13–84 und 279 ff.
- ²⁷ SCHNITZER (wie Anm. 24), S. 17.
- ²⁸ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14), S. 3.
- ²⁹ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14).
- ³⁰ Kr. A Br.-H., C 1-3 (wie Anm. 11). Die Skizze wurde im Zusammenhang mit einem am 29. Mai 1929 vor dem Badischen Verwaltungsgerichtshof in Karlsruhe geführten Prozess, bezüglich des Realgastwirtschaftsrechts für das 1926 erbaute Gasthaus „zum Auerhahn“ in Aha, vom Forstamt Schluchsee unter Leitung von Forststrat Walli erstellt.
- ³¹ MANFRED-G. HADERER: Spurensuche – Stumme Zeugen am Wegesrand in Schluchsee, Blasiwald, Fischbach, Faulenfirst, Schönenbach. Titisee-Neustadt 2000, S. 51 ff.
- ³² KURT HODAPP: Schluchsee. In: Die Chronik des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und des Stadtkreises Freiburg. Hg. von HERBERT TSCHISCHAK. Konstanz 1982, S. 285–290, hier 285 f.
- ³³ Ebd.; Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14), S. 3.

- ³⁴ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 13), S.3.
- ³⁵ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 13); Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14), S. 3 ff.
- ³⁶ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 13), S. 1; Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14), S. 1 f.
- ³⁷ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14), S. 1 f.
- ³⁸ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 13), S. 5.
- ³⁹ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 13); Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14), S. 3 ff.
- ⁴⁰ HARDERER (wie Anm. 31), S. 37 f.
- ⁴¹ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14), S. 13.
- ⁴² Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14).
- ⁴³ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14), S. 8 f.
- ⁴⁴ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14), S. 11.
- ⁴⁵ Karlsruher Zeitung Nr. 278 vom 30. November 1926, S. 3.
- ⁴⁶ Griebens Reiseführer (wie Anm. 9).
- ⁴⁷ OTTO RÖGNER: Hinterzarten als Wintersportplatz. In: Hinterzarten – Geschichte, Entwicklung und Bedeutung des Höhenluftkurortes und Wintersportplatzes. Hg. von FR. PAUL LORENZ. Freiburg (Baden) 1926, S. 48.
- ⁴⁸ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14), S. 7 ff.
- ⁴⁹ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 14).
- ⁵⁰ Griebens Reiseführer Bd. 36. Der Schwarzwald. Berlin ²⁶1930, S. 225.
- ⁵¹ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 11).
- ⁵² JENSEN (wie Anm. 3), S. 278.
- ⁵³ HODAPP (wie Anm. 30), S. 285–290, hier 288.
- ⁵⁴ Kr. A Br.-H. (wie Anm. 11).
- ⁵⁵ Mitteilung (wie Anm. 12).
- ⁵⁶ Mitteilung (wie Anm. 12).

Mein Dank gilt allen, die mir bei der Suche nach Primärquellen behilflich waren, insbesondere dem Leiter des Kreisarchivs Breisgau-Hochschwarzwald, Herrn Heinrich Graf.